

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. November 1990

3777. Nutzungsplanung Lindau (Änderung)

Zwecks Erschliessung des Gebiets Büel in Tagelswangen hat die Gemeindeversammlung von Lindau am 2. Juli 1990 die Kernzone von Tagelswangen geringfügig erweitert. Gegen diese Planänderung wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 6. September 1990 ersucht der Gemeinderat Lindau um die Genehmigung dieser Zonenplanänderung.

Mit Lärmgutachten vom 12. Oktober 1990 wird nachgewiesen, dass die massgebenden Belastungsgrenzwerte im zu erschliessenden Gebiet knapp eingehalten werden können.

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Lindau am 2. Juli 1990 beschlossene Änderung des Zonenplans wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, 8315 Lindau (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplanausschnitts), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. November 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller